

Nr. 51/I/5/2024

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N121 „Mittlere Bahnhofstraße“ im Stadtteil Eddersheim

hier: Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 16 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main hat am 21.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N121 „Mittlere Bahnhofstraße“ im Stadtteil Eddersheim und parallel dazu die gleichlautende Veränderungssperre beschlossen. Da das Bebauungsplanverfahren noch nicht abgeschlossen ist, wird zur Sicherung der Planung, die am 28.07.2022 in Kraft getretene Veränderungssperre Nr. N121 „Mittlere Bahnhofstraße“ mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2024 um ein Jahr verlängert.

Die Verlängerung der Veränderungssperre wird für das Gebiet zwischen „Parkstraße“, „Kapellenstraße“, „Hopfengarten“ und „Hochheimerstraße“, „Anton-Flettner-Straße“, „Frankenstraße“ und „Stifterstraße“ im Stadtteil Eddersheim beschlossen. Die Abgrenzung entspricht dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. N121 „Mittlere Bahnhofstraße“, und ergibt sich aus der unten beigefügten Übersichtskarte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. N121 „Mittlere Bahnhofstraße“ lautet wie folgt:

Zur Sicherung der Planung wird nach § 14 i. V. m. §§ 16 und 17 BauGB sowie § 5 der HGO die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. N121 „Mittlere Bahnhofstraße“ wie in der vorgelegten Karte abgegrenzt, mit dem Inhalt als Satzung beschlossen, dass

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen,
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Die Satzung tritt nach Ablauf von einem Jahr außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird. Die Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist. Die vorgelegte Karte ist Bestandteil der Satzung.

Die Satzung kann im Rathaus, Verwaltungsgebäude Alter Posthof, Erdgeschoss, Zimmer 0.13, Sarceller Straße 1, 65795 Hattersheim am Main, während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Satzung wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich. Zusätzlich ist die Satzung auf der Homepage der Stadt Hattersheim www.hattersheim.de unter Aktuelles/Bebauungspläne für jedermann einsehbar.

Hattersheim am Main, 04.07.2024

gez. Klaus Schindling
Bürgermeister

Übersichtsplan mit Geltungsbereich

